



-
- (e) Die Auszubildenden aus der Stadt Oldenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg, ebenso die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg, die die Berufsschule in Oldenburg besuchen.
 - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.
 - (g) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind grundsätzlich deren Bildungszentren. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch finden jedoch im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch statt. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Ammerland finden bei der Fachlehranstalt Oldenburg - für Friseure und Kosmetiker e.V. statt. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Jade finden in den Berufsbildenden Schulen Jever statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“ vom 25.08.2017 außer Kraft.

Oldenburg, den 28.11.2018

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer